

Stuttgart, 08.06.2021

Verbesserung der Situation in Sozialunterkünften - Abschlussbericht der Arbeitsgruppen

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme Einbringung	öffentlich öffentlich	28.06.2021 19.07.2021

Kurzfassung des Berichts

Mit GRDRs 253/2019 „Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Situation von Menschen in ordnungsrechtlicher Unterbringung in Sozialunterkünften“ hat das Sozialamt über die aktuelle Situation in den Sozialunterkünften für Wohnungslose berichtet und Handlungsempfehlungen formuliert, wie die Lebensbedingungen in diesen Unterkünften verbessert werden können.

Ausgehend von diesen Empfehlungen haben im Zeitraum vom 01.10.2019 bis zum 01.11.2020 drei Arbeitsgruppen zu drei Querschnittsthemen konkrete Vorschläge erarbeitet. Die Themen sind: Familien und Alleinerziehende, Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf (vor allem psychische Erkrankung) und Umgang mit Gewalt in Sozialunterkünften. Die Arbeitsgruppen waren zusammengesetzt aus Mitarbeitenden des Jobcenters, des Jugendamts, des Sozialamts, der Sicherheitspartnerschaft in der Kommunalen Kriminalprävention und der Abteilung für Chancengleichheit und Diversity. Zudem waren in allen Arbeitsgruppen auch Mitarbeitende aus sozialen Diensten der Träger der Wohlfahrtspflege aus den Bereichen der Wohnungsnotfallhilfe und der Sozialpsychiatrie vertreten.

Mit GRDRs 648/2020 „Die Stuttgarter Wohnungsnotfallhilfe 2021 – Grundlagen und Ziele“ wurde bereits über die Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppen berichtet.

Die genaue Zusammensetzung der Arbeitsgruppen, die Diskussionsinhalte und die Ergebnisse sind im Abschlussbericht in Anlage 1 ausführlich dargestellt.

In der Zusammenfassung ist festzuhalten, dass ein Ergebnis aller Arbeitsgruppen darin besteht, dass eine Unterbringung von Wohnungslosen in Sozialunterkünften nicht als

dauerhafte Wohnform geeignet ist. Sozialunterkünfte eignen sich als kurzfristige Maßnahme im Notfall und zur Überbrückung, bis Wohnungslose wieder eine eigene Wohnung finden. Dass in der aktuellen Situation Wohnungslose bis zu mehrere Jahre in einer Sozialunterkunft untergebracht sind, beschreiben alle drei Arbeitsgruppen als einen Missstand, der die Gründe der Wohnungslosigkeit für die Betroffenen weiter verschärft und die Lebensqualität und Perspektiven der untergebrachten Personen massiv einschränkt.

Dies gilt besonders für Familien und Alleinerziehende, da für Kinder ein Aufwachsen in Sozialunterkünften die Lebenschancen in hohem Maß negativ beeinflusst.

Oberstes Ziel jeglicher Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in Sozialunterkünften muss also ein Abbau der Wohnungslosigkeit sein. Dies kann nur gelingen, wenn einkommensschwachen Familien und Transferleistungsbeziehenden mehr preisgünstiger Wohnraum bzw. mehr Sozialmietwohnungen in der Landeshauptstadt Stuttgart zur Verfügung stehen.

Ein verstärkter Ausbau von Wohnungen, die auch für Einkommensschwache bezahlbar sind, ist damit die grundlegende Forderung, die sich aus dem Arbeitsgruppenprozess ergibt.

Die Landeshauptstadt Stuttgart unternimmt mit vereinten Kräften aller zuständigen Referate und Ämter enorme Anstrengungen, um die Lage am Stuttgarter Wohnungsmarkt zu entspannen.

Mit dem Konzept „Wohnen in Stuttgart“ hat die Landeshauptstadt die Ziele der Stuttgarter Wohnungspolitik formuliert. Gemeinsames Ziel des „Bündnis für Wohnen“ ist es, attraktiven und bezahlbaren Wohnraum in Stuttgart zu erhalten beziehungsweise neu zu schaffen.

Um das Konzept umzusetzen, hat die Landeshauptstadt sich das ambitionierte Ziel von mindestens 1.800 Neubauten im Jahr, davon 600 im geförderten Wohnungsbau, gesetzt. Diese Herausforderung im Neubau kann nur in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Wohnungsbauunternehmen, Baugenossenschaften und Interessensverbänden sowie der Landeshauptstadt gelingen.

In Kenntnis dieser Bemühungen haben die Arbeitsgruppen folgende konkreten Vorschläge erarbeitet, um die Situation in den bestehenden Sozialunterkünften zu verbessern:

- Die Schaffung bzw. Bereitstellung von 150 zusätzlichen Wohnungen, speziell für wohnungslose Familien und Alleinerziehende.
- Eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Phänomen und den Ursachen von Gewalt in den Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe aus denen Menschen kommen, die wegen Hausverbots in Sozialunterkünften untergebracht werden.
- Die Schaffung eines Interventionsteams, das sich besonders um Wohnungslose kümmert, die Gewalt ausgeübt haben. Dieses Team hat das Ziel, Betroffene wieder an die Regelsysteme (v.a. der Wohnungsnotfallhilfe) anzubinden.
- Die Schaffung eines zusätzlichen Präsenzdienstes der Gemeindepsychiatrischen Zentren (GPZ) in zwei Schwerpunktunterkünften mit dem Ziel, Wohnungslose mit psychischen Erkrankungen in ihrer Lebenssituation zu stabilisieren und bei Bedarf langfristig an das Hilfesystem der Sozialpsychiatrie anzubinden.

Diese Vorschläge werden in Anlage 1 im Detail ausgeführt.

Mit der Umsetzung dieser vier Vorschläge können die Lebensbedingungen in Sozialunterkünften deutlich verbessert werden. Es können dadurch nicht nur Konflikte reduziert werden, die Maßnahmen tragen auch dazu bei, dass Betroffene ihre individuellen Problemlagen besser in den Griff bekommen und sich für sie die Chancen erhöhen, eine Wohnung zu finden und zu behalten. Diese Maßnahmen tragen somit auch dazu bei, die Wohnungslosigkeit dauerhaft zu verringern.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Abteilung für Chancengleichheit und Diversity sowie die Referate WFB, SOS und JB haben die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

1. Abschlussbericht des Arbeitsgruppenprozesses

<Anlagen>